

Antrag – Zweitspielrecht für Berufspendler, Studenten und vergleichbare Personen § 15 Spielordnung

Die Beantragung ist nur im Zeitraum vom 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.

Bitte die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite beachten!

Antrag der Vereine, des Spielers/der Spielerin

(Der Erstverein stellt bei seinem Landesverband (HVSA) den Antrag. Der HVSA unterrichtet den Zweitverband darüber, dass er die Spielberechtigung für den Zweitverein erteilt und ausgestellt hat.)

Der Verein (**Erstverein**):
(HVSA) _____
Name des Vereins _____ Vereinsnummer _____

und

der Verein (**Zweitverein**):

Name des Vereins _____ Vereinsnummer _____ Landesverband _____

Name, Vorname des Vereinsvertreter _____ Spielklasse _____

und der Spieler/die Spielerin: _____
Vor- und Nachname _____ Geburtsdatum _____ Passnummer _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

beantragen für das Spieljahr _____ / _____ das **Zweitspielrecht**.

Der Zweitverein ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten, inkl. Lichtbild und ggf. weiterer Unterlagen/Dokumente, des Spielers/der Spielerin für die Erteilung des Zweitspielrechts im Verwaltungsprogramm des eigenen Verbandes zu hinterlegen bzw. diese zur Verfügung zu stellen. Dies gilt bei voneinander abweichenden Programmen in den beteiligten Landesverbänden, z. B. Erstverband: nu – Zweitverband: handball4all.

Hinweis: Das Zweitspielrecht ist an das Erstspielrecht gebunden und erlischt bei Vereinswechsel. Ein Einsatz in Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen ist nur in einem Verein zulässig.

Erstverein, Zweitverein und Spieler/in erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 15 SpO ¹⁾.

Ort und Datum: _____

Unterschrift und Stempel des Erstvereins

Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

¹⁾ Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- 1) Entfernungangaben zwischen beiden Vereinen (kürzeste Fahrtstrecke des jeweiligen Vereinssitz) durch GOOGLE-Maps. Muss mind. 100 km betragen.
- 2) Personendaten inklusive Passfoto müssen im nuLiga hinterlegt sein (gilt auch für den Zweitverband).

Datenschutzbestimmungen - siehe Anhang!

Der Antrag kann nur positiv beschieden werden, wenn der Pass-Stelle sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen.
Anträge, die nicht online beantragt werden, sind ggf. gebührenpflichtig!

Hinweise zum Datenschutz

(als Anlage zu Anträgen auf Erteilung von Spielberechtigungen innerhalb des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.). Dieses Dokument ist durch den antragstellenden Verein aufzubewahren und bei Aufforderung durch den HVSA vorzulegen.

Der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVSA gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die hierfür geltenden Regularien des HVSA.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z. T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HVSA veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HVSA werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des HVSA gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (HVSA-Homepage, URL: www.hvsa.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVSA Geschäftsstelle, Rosengrund 7, 39130 Magdeburg.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig zum Verlust der Spielberechtigung(en), da der HVSA seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVSA nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)